

fen. Darin wird, wie bereits angedeutet, keine Wertphilosophie entworfen, sondern aus der Tradition christlicher Ethik ein Diskussionsbeitrag formuliert, der im Wesentlichen in einer zeitbezogenen Auslegung der Zehn Gebote besteht, und zwar nicht im Sinne einer gesinnungsethischen Reduktion („Allein die Liebe zählt!“), sondern einer aktuellen Auslegung der konkreten Einzelgebote.

Dabei wäre dann aber deutlich zu machen, dass die Gottes- bzw. Christusbeziehung der Frage nach den „Werten“ vorausliegt. Christlicher Glaube besteht nicht „aus“ Werten und beruht nicht „auf“ Werten und darf deshalb auch nicht auf ein gesellschaftliches Ethos reduziert werden. Das heißt in schöpfungstheologischer Hinsicht, dass die in der Gottebenbildlichkeit des Menschen (Gen

1,26) gründende, unverletzliche Menschenwürde – vor allem auch die des ungeborenen Kindes – allen möglichen sonstigen Grundwerten vorgegeben ist. Und das heißt in christologischer Hinsicht, dass die „Werte“ im Sinne von „guten Werken“ aus dem Glauben an die in Jesus Christus geschehene Versöhnung, aus dem neuen Sein in Christus, folgen. Denn: „Glaube ich nicht, so weiß ich auch nicht, in welcher Weise die Sünde das Handeln aller Menschen entstellt und in welcher Weise die Vergebung Gottes in Christus diesen Verderbenszusammenhang unterbricht.“¹⁰ Eine evangelische Gebotsethik sieht den Christenmenschen stets in einem doppelten Verhältnis zu Gott und den Mitmenschen. Beides ist voneinander nicht ablösbar. ●

1968 – Autoritätskrise

— von Günter R. Schmidt —

Buchtipps

aus dem FREIMUND VERLAG



Thomas Kothmann

Glauben und Leben im Kirchenjahr

Die christlichen Feste, Gedenk- und Feiertage

168 Seiten, Hardcover, reich bebildert, ISBN 978 3 946083 19 1

2. Auflage!

➤ **12,80 €**

Die Rhythmen der Zeit sind uns Menschen vorgegeben. Der Wechsel von Tag und Nacht, Wachen und Schlafen, Arbeiten und Ausruhen wie auch der Rhythmus der Jahreszeiten. Bewusst hat die christliche Kirche viele ihrer Feste und Feiertage mit dem Naturjahr und seinen durch Sonne und Mond bestimmten Rhythmen verknüpft. Dadurch wird der christliche Glaube in einer anschaulichen Weise nachvollziehbar.

Wer wie ich die Vorgänge um 1968 miterlebt hat, muss sie als Symptom einer bis heute anhaltenden Autoritätskrise verstehen. Zu ihrer Bewertung ist eine Besinnung auf das Wesen, den Sinn und die Reichweite von „Autorität“ sowie die Betrachtung von Faktoren nötig, die eine solche Krise herbeiführen.

EINDRÜCKE



Bild: privat

Günter R. Schmidt,
Dr. theol.,
*1935, ist em.
Professor für
Praktische
Theologie an
der Theol.
Fakultät
Erlangen.

Jürgen
Habermas
(*1929)



Ich war 1968 wissenschaftlicher Assistent an der Universität Frankfurt, einem der Zentren der 68er Bewegung. Vom Fenster meines Dienstzimmers aus konnte ich die Aufläufe von Studentenmassen vor dem Hauptgebäude der Universität sehen und manche der Parolen hören: „Brecht dem Rektor die Gräten!“ „Unter den Talaren Muff von tausend Jahren!“ Ich nahm das alles mit gemischten Gefühlen wahr. Einerseits schämte ich mich, als Student nicht auch gegen manche professorale Anmaßung aufzutreten, andererseits war mir deutlich, dass die Protestbewegung in vieler Hinsicht zu weit ging. Es gab eine Menge Radaubrüder und Mitläufer, die ihre „revolutionäre“ Gesinnung anscheinend als Ersatz für ernsthaftes Studieren ansahen, aber auch eine Minderheit, die sich um theoretische Fundierung ihrer Aktionen bemühten. Nur mit den Letzteren lohnt sich die Auseinandersetzung. Sie beriefen sich

unter anderem auf Jürgen Habermas, Theodor Adorno, Herbert Marcuse.

Jürgen Habermas konnte ich in der Rolle des Zauberlehrlings erleben: „Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los.“ Sie beriefen sich jedenfalls auch auf ihn. Der Sprachsoziologe Basil Bernstein war aus England zu einem Vortrag eingeladen worden. Die große Menge der anwesenden Studenten hielten ihn aber durch tumultartige Szenen vom Reden ab. Sie forderten, mit Habermas, der hilflos danebenstand, über aktuelle Fragen zu diskutieren.

Auf den Hinweis, manche Aktionen, „Gewalt gegen Sachen“, seien gesetzwidrig, konnte man die Antwort erhalten, das Auge des Gesetzes sitze im Gesicht der herrschenden Klasse.

Einige Jahre später kam ich in Hamburg mit einem Theologiestudenten ins Gespräch, der geradezu demonstrativ die „Mao-Bibel“, ein rotes Bändchen in der Größe eines Neuen Testaments, wie es von den Gideons verteilt wird, vor sich liegen hatte. Er ließ durchblicken, man sei auf dem Marsch durch die bürgerlichen Institutionen und er habe sich die Kirche auserseren.

Die Protestbewegung, als deren herausragendes Jahr sich 1968 eingepägt hat, hatte weltweit schon früher begonnen und dauerte mit manchen Folgen weit darüber hinaus. Viele ihrer Motive sind bis heute nachzuvollziehen: der Vietnam-Krieg, die Benachteiligung der Schwarzen in den USA, Folgen des Kolonialismus, Auswirkungen des Kapitalismus, Zugeständnisse an autoritäre Regime u.a. In Deutschland kam als wichtigstes Motiv die Wahrnehmung



Die „Mao-Bibel“

der jüngeren Generation hinzu, die Älteren wollten sich der Frage, wie sie sich während der Nazi-Zeit verhalten hätten, nicht aufrichtig stellen und sich einfach mit ihren gegenwärtigen Angelegenheiten beschäftigen, als wäre nichts gewesen. Weitere Motive für die Auflehnung der Jüngeren waren Vorstellungen von „sexueller Befreiung“ und entsprechende Praktiken. Herkömmliche Leitvorstellungen engten autoritär ein. Wer sich sexuell einengen lasse, sei auch sonst leichter zu unterdrücken. Die gesellschaftliche Ordnung sei insgesamt repressiv, deshalb sei eine „Revolution“ angezeigt.

Die „antiautoritäre“ Stimmung geht um 1968 weit über die Spannungen hinaus, wie sie zwischen den Generationen immer auftreten. Die Vertreter gesellschaftlicher Institutionen hätten nicht zuletzt wegen ihres Versagens in der Nazi-Zeit jegliches Recht verspielt, den Nachwuchs-

den irgendwelche Vorgaben zu machen. Ihnen komme keinerlei Autorität zu. Überhaupt sei Autorität etwa etwas höchst Fragwürdiges. Die anti-autoritäre Haltung geht schließlich so weit, dass nicht nur gegen soziale, politische, pädagogische und religiöse Vorgaben opponiert, sondern auch gegen biologische und die Bedeutung der Geschlechtsunterschiede heruntergespielt wird.

GRUNDSÄTZLICHES

Die Bewertung solcher Einstellungen macht eine Besinnung auf das Wesen von Autorität notwendig. „Autorität“ besitzt, wer in der Lage ist, das Verhalten eines anderen zu beeinflussen. Häufig wird dann das Wort gleichbedeutend mit „Macht“ verwendet, oft aber auch von Macht unterschieden. Macht hat, wer einen anderen auch gegen dessen Willen zwingen kann, Autorität, wem er freiwillig aus Einsicht in seine Überlegenheit oder seine Berechtigung folgt. Autorität bezieht sich dann nicht nur auf das Verhalten, sondern auch auf die Vorstellungen und das Denken eines anderen. Gewöhnlich folgt dieser dem Autoritätsträger, weil ihm auch andere folgen und weil er daran gewöhnt ist. Meist merken wir gar nicht, wie wir Autoritäten vertrauen.

Wer, außer entsprechenden Spezialisten, hat schon je selbst nachgeprüft, ob sich die Erde um die Sonne dreht, die Lichtgeschwindigkeit etwa 300 000 Kilometer pro Sekunde beträgt, Wasser die Zusammensetzung H₂O hat, in der

*Unbewusst
vertrauen wir
Autoritäten*

Tiefe des Ozeans Kraken leben, es weiße Blutkörperchen gibt, Messmethoden zuverlässig sind, das Flugzeug, das er besteigt, sicher ist, Napoleon je existiert hat, die neutestamentlichen Schriften in der Urchristenheit entstanden und dann sicher überliefert wurden, die einzelnen Behörden sich an die gesetzlichen Regeln halten usw., usw. Die meisten Informationen, die uns in Theorie und Praxis leiten, haben wir von anderen, d.h. aber auf deren Autorität hin, übernommen. Es geht gar nicht anders. Keiner kann die Wahrheit auch nur eines winzigen Bruch-

Autorität wird weniger beansprucht als verliehen

teils der Informationen nachprüfen, auf die er sich in seinen täglichen Lebensvollzügen und seinem Denken verlässt. Selbst der Spezialist kann in seinem Fach nur arbeiten, wenn er davon ausgeht, dass Lieferanten die Voraussetzungen, auf die er aufbaut, überprüft haben. Fast unser gesamtes Weltbild gründet sich auf Autorität.

Autorität wird weniger beansprucht als verliehen. Man hat Vertrauen auf eine Person oder die Sinnhaftigkeit einer Institution und orientiert sich an ihr, ohne viel nach einer Begründung dafür zu fragen. Man hat erfahren, dass sich solches Verhalten bewährt und verleiht weiterhin Autorität.

Orientierung an einer Autorität unterscheidet sich von Einsicht in die Richtigkeit ihrer Anweisungen und Auffassungen. Was eine Autoritätsperson vertritt, gilt für den, der sie anerkennt, nicht, weil er die Berechtigung oder die Wahrheit ihrer Äußerung eingesehen hat, sondern weil sie sich so geäußert hat und er ihrer Glaubwürdigkeit vertraut. Er ordnet sich ihr in gewisser Weise unter. Insofern besteht ein „Autoritätsgefälle“. Damit muss ich leben: Ich kann nicht Medizin studieren, um einer ärztlichen Behandlung aus Einsicht in die sachlichen Zusammenhänge zu folgen. Allenfalls kann ich weitere Mediziner zu Rate ziehen und Behandlungsvorschläge vergleichen. Wo sie einander widersprechen, bleibt mir nur, zwischen ver-



schiedenen Autoritäten zu wählen. Welcher Arzt scheint mir kompetenter, vertrauenswürdiger?

Beide Seiten haben Verantwortung. Wer Autorität beansprucht, muss sich fragen, ob er entsprechend qualifiziert ist. Wer Autorität verleiht, muss Gründe haben, warum er gerade dieser besonderen Instanz gegenüber anderen möglichen den Vorzug gibt. Normalerweise verleihen wir nur bereichsbezogenen Autorität: Wenn ich dem Behandlungsvorschlag meines Arztes vertraue, übernehme ich noch lange nicht auch seine politischen oder seine religiösen Auffassungen. Unversehens neigen wir allerdings auch manchmal dazu, jemanden, dessen fachlicher Kompetenz wir vertrauen, auch auf anderen Gebieten für urteilsfähig zu halten.

PÄDAGOGISCHER BEREICH

Besonderes Gewicht hat die Autoritätsproblematik im Bereich der Er-

ziehung. Je jünger Aufwachsende sind, desto mehr sind sie darauf angewiesen, Erwachsenen zu vertrauen. Allerdings muss Erziehung darauf aus sein, dass bei ihnen eigene Einsicht Autoritätsanerkennung immer mehr ersetzt: Der Schüler soll einen mathematischen Lehrsatz nicht für wahr halten, weil dies der Lehrer behauptet, sondern weil er den Beweis eingesehen hat. Der Sinn fachlicher und didaktischer Autorität besteht darin, Lernende bei der Gewinnung eigener Einsichten zu unterstützen und sich dadurch selbst überflüssig zu machen. Kritische Rückfragen müssen nicht nur zugelassen, sondern willkommen sein. Gleichzeitig ist die Einsicht wichtig, dass sich Autorität nicht völlig eliminieren lässt: Auch der Lehrer kann die meisten Lehrinhalte nicht völlig überprüft haben, sondern übernimmt sie weithin der Darstellung von Fachgelehrten. Entsprechendes gilt von den Verfassern der Schulbücher und den Fachgelehrten selber. Die Schü-

„Erziehung muss darauf aus sein, dass ... eigene Einsicht Autoritätsanerkennung immer mehr ersetzt.“



ler sollen lernen, sämtlichen Unterrichtsinhalten kritisch zu begegnen, allerdings auch selbstkritisch.

POLITIK

Die gesetzlichen Grundlagen des Gemeinwesens, die demokratische Verfassung, erkennen wir an, weil uns ihre Prinzipien, die Menschenrechte, einleuchten. Jeder Mensch ist

*Jeder Mensch ist
ein denkendes,
fühlendes,
wollendes und
handelndes Wesen*

eine Person, ein denkendes, fühlendes, wollendes und handelndes Wesen, kein Ding! Wir vertrauen darauf, dass Gesetze im Einklang mit den Menschenrechten erlassen und gehandhabt werden. Politischen Entscheidungsträgern ist unmittelbar oder mittelbar durch das Mandat der Wählermehrheit Autorität zugewiesen. Der Wähler, der sich ja den größten Teil seiner Zeit nicht mit Politik beschäftigt, kann nicht selbst die Fülle von Informationen verarbeiten, die für begründete Entscheidungen nötig sind. So bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als dem einen oder anderen Politiker im Vertrauen auf seinen Informationsvorsprung und sein Engagement für das Gemeinwohl zuzustimmen. Dennoch tut er gut daran, sich immer wieder selbst ein Urteil darüber zu bilden, inwieweit die eine oder andere Gegebenheit, etwa die Vermögens- und Eigentumsverteilung, den Werten der Verfassung entspricht. Handeln Mandatsträger im Sinne des Gemein-

wohls oder bedienen sie partikulare Interessen? Immer wieder muss die Legitimationsfrage gestellt werden. Ist das Verhalten der Autoritätsträger durch die legitimierende Instanz gedeckt, im Falle der Politik durch die Verfassung und den Willen der Mehrheit der Wähler, soweit dieser sich selbst in den durch die Verfassung gesetzten Rahmen einfügt?

Autorität kann missbraucht werden und wird immer wieder missbraucht. Wo dies erkannt wird und Anerkennung zurückgenommen wird, kommen Autoritätsträger leicht in die Versuchung, verlorene Autorität durch Macht zu ersetzen, Druck auszuüben, statt um Zustimmung zu werben.

Die Revolte um 1968 stand unter dem Eindruck des gewaltigen Autoritätsmissbrauchs durch den Nationalsozialismus. Hitler und seinen Helfershelfern vertraut zu haben und selbst zum Helfershelfer geworden zu sein, hatte sich spätestens um das Kriegsende als katastrophaler Irrtum herausgestellt. Wie konnte die Generation, die auf die Nazis hereingefallen war und weithin gegen die Möglichkeit besserer Einsicht mitgemacht hatte, für die Nachdenklichen gegenüber der folgenden noch Autorität innehaben? Die weit ausufernde Autoritätskritik leugnete dann Autorität insgesamt, statt ihre Unverzichtbarkeit einzusehen, aber jeweils nach ihrer Legitimation und ihren Grenzen zu fragen. Heftigste Opponenten gegen jegliche Autorität fielen selbst auf fragwürdige Autoritäten von Wilhelm Reich bis Mao herein. Im heutigen Genderismus kann man noch Nachwirkungen davon sehen. Die 68er schafften auch für sich Autorität nicht einfach ab, sondern ver-

schoben sie nur und besetzten damit andere Größen. Vor allem maßten sie sich mit ihrer moralistischen Schwarz-Weiß-Malerei selber eine Autorität an, für die vielen von ihnen die anti-autoritäre Selbstkritik abging, die sie von anderen forderten.

KIRCHE

Die Autoritätskrise um 1968 betraf nicht zuletzt die Kirchen. Auf die Schulen zielten Aufrufe wie „Verlasst massenhaft den Religionsunterricht!“ Beide Kirchen mussten sich nach dem Verhalten ihrer führenden Vertreter in der Nazi-Zeit befragen lassen, ob nicht ihr Führungspersonal schon meist durch die Geschichte hindurch eher zur Unterstützung als zur Kritik des herrschenden Systems geneigt hätte. Auch innerhalb der Kirchen müssen sich Autoritätsansprüche legitimieren.

Dies gelingt in der katholischen Kirche leichter als im Protestantismus. Die katholischen Bischöfe gel-

ten als Nachfolger der Apostel. Diese haben ihnen die ihnen selbst von Christus verliehene Vollmacht der Lehre, der Sakramentsverwaltung und der Leitung in der apostolischen Sukzession weitergegeben. Im normalen Verlauf des kirchlichen Lebens verlassen sich die Gläubigen auf das Wirken des Klerus, ohne ständig nach seiner Legitimation zu fragen. Kritik wird allenfalls laut, wenn einzelne Amtsträger eklatant gegen rechtliche oder moralische Normen verstoßen.

Auch im evangelischen Bereich muss die Gemeinde normalerweise darauf vertrauen können, dass die Amtsträger in Übereinstimmung mit den Grundlagen von Schrift und Bekenntnis lehren und die Sakramente verwalten, nicht etwa nach ihren individuellen Einsichten und Vorlieben. Dies ist schließlich der Inhalt ihres Ordinationsgelübdes. Andererseits ist die Autorität evangelischer Geistlicher bei weitem nicht so selbstverständlich wie die ihrer katholischen Kollegen.

*Die Autorität
des Amtes
reicht in der
evangelischen
Kirche bei
weitem nicht
so weit wie in
der katho-
lischen Kirche*



Vom Amtsträger zum Laien gibt es nach evangelischer Theologie, wenn überhaupt eines, nur ein geringes Autoritätsgefälle. Grundsätzlich hat nach Luther jeder Gläubige die Vollmacht, „alle Lehre zu beurteilen“. Von dieser Vollmacht machen die wenigsten evangelischen Laien Gebrauch, weil es zu viel Zeit und Kraft erfordert, weil sie es sich nicht zutrauen, weil sie Vertrauen in „ihre“ Kirche haben und weil ihre Wahrnehmung durch die Verhältnisse in der katholischen Kirche beeinflusst ist. Es gibt aber im Protestantismus keine Hierarchie. Theologisch grundsätzlich gesehen, besteht zwischen einem schlichten Dorfpfarrer und einem „höheren Geistlichen“ in einer Leitungsfunktion, was ihre Autorität anlangt, von ihrem Status her keinerlei Unterschied. Letzterem ist allenfalls mehr Expertenautorität zuzuschreiben, weil er in den meisten Fällen gebildeter ist. Er kann zwar als öffentlich bekannte Person zu allen möglichen politischen, rechtlichen, moralischen, religiösen und sonstigen Fragen seine durchdachte Meinung kundtun, aber nicht in Anspruch nehmen, für die evangelische Kirche zu sprechen. Entsprechendes gilt auch für Kollektive wie Synoden.

In den letzten Jahren sind von kirchlichen Funktionären und Gremien zu Themen wie Abtreibung, Sexualethik und Fremdreligionen theologisch höchst zweifelhafte Äußerungen ergangen. Diese haben lediglich den Stellenwert von Privatmeinungen. Kirchenmitglieder täten gut daran, sich dagegen lautstark aufzulehnen und Funktionäre an die Grenzen ihrer Autorität zu erinnern.

1968 ist wohl mit ein Grund dafür, dass wir in der Gegenwart im Umgang mit Autorität sensibler sind als Generationen vor uns.

FOLGENDE GRUNDSÄTZE LEUCHTEN EIN

- ▷ Autorität ist unverzichtbar. Es entlastet, wenn man ihr mit Vertrauen begegnen kann.
- ▷ Absolute Autorität kommt nur Gott zu. Von ihr her wird alle menschliche Autorität relativiert.
- ▷ Autorität kann missbraucht werden und bedarf gelegentlich der Kritik.
- ▷ Sowohl Autoritätsträger als auch ihre Gegenüber tun gut daran, stets die Legitimationsfrage im Bewusstsein zu haben. ●

Anzeige

www.freimund-buchhandlung.de



Hauptstr. 2 • 91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874 68995-90 • Fax: 68995-91
E-Mail: info@freimund-buchhandlung.de

Nachruf auf Oberkirchenrat Hermann Kalinna



Hermann Kalinna (26.6.1929 – † 28.3.2018)*

Zum Herausgeber- und Kuratoriumskreis, der sich einmal im Jahr in Neuendettelsau um die Ausrichtung der Zeitschrift CA bemühte, gehörte der Bonner Oberkirchenrat Hermann Kalinna von Anfang an. Seine packenden und treffenden Bemerkungen trafen immer den Punkt, um den es ging. Erst jetzt war es mir deutlich geworden, dass Kalinna zur Evangelischen Kirche im Rheinland gehörte. Die beiden einzigen profilierten Lutheraner, die ich aus meiner Bonner Zeit in der Grenzschutzseelsorge bei der GSG 9 kannte, waren die Superintendenenten Ernst Volk und Karl Kennntner. Ansonsten pflegte man die Tradition der „Kirche unter dem Kreuz“ und verehrte Karl Barth, den „Vater des Barmer-Bekenntnisses“.

Mit Hermann Kalinna wurde das anders: Als Stellvertreter des „Bevollmächtigten des Rates der EKD“ und Militärbischofs D. Hermann Kunst fielen seine dezidiert lutherischen Aussagen auf. Er hatte in Bonn und Tübingen studiert, aber auch in Paris im Institut Catholique und an der Ökumenischen Hochschule in Bossey bei Genf. In Bonn ergänzte er sich vorzüglich mit dem bevollmächtigten Bischof Kunst. Seine Dienstgeschäfte erledigte Kalinna meistens im Lutherrock.

Seine letzte größere theologische Arbeit, die 2008 erschienen war, beschäftigte sich mit dem schweizerischen „reformierten Papst“ Karl Barth, der für viele evangelische Pfarrer in Deutschland ein politischer Wegweiser war. Seine Veröffentlichung erschien in der Reihe „Theologische Orientierungen“ und trug den Titel „War Karl Barth ‚politisch einzigartig wach‘? – Über Versagen politischer Urteilskraft.“ Hermann Kalinna kommt zu dem Ergebnis (S. 130) „Die Karl Barth testierte ‚politisch einzigartige Wachheit‘ ist als Begriff so diffus wie sein politisches Reden und Handeln es waren.“ Nach dem Tode Hermann Kalinnas am 28. März 2018 wird es schwer sein, einen adäquaten lutherischen Theologen aus der Unionskirche zu finden.

Rolf Sauerzapf

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

1968er Revolution



Heft 2 / 2018

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de